

Tagung des Fachausschusses für Fischerei

## Herausfordernde Zeiten für Betriebe

Aus der umfassenden Arbeit der Landwirtschaftskammer berichtete der Geschäftsführer Peter Levsen Johannsen den Mitgliedern des Fachausschusses Fischerei kürzlich. Als Gast nahm auch der neue Abteilungsleiter von Futtermittel, Claus-Peter Boyens, teil, um sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und sich fachlich zu informieren, da der Fachbereich Fischerei der Landwirtschaftskammer hier angegliedert ist. Im Anschluss wurde von den Ausschussmitgliedern aus den von ihnen repräsentierten Fischereibereichen berichtet.

Die Betriebe der Krabbenfischerei konnten im ersten Halbjahr nur geringe Mengen der begehrten Nordseekrabben fischen, konnten diese aber zu einem sehr guten Preis absetzen. Erst im Juni/Juli stiegen die Fangmengen und sanken infolgedessen auch die Preise, allerdings auch noch auf ein gut auskömmliches Niveau.

Die binnenländische Fischerei sieht sich weiterhin zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Im Sommer 2018 hatten die Betriebe mit zu wenig Wasser zu kämpfen, durch die hohen Wassertemperaturen wurde auch der Sauerstoff knapp, es gab in den Seen teilweise Fischverluste, aber auch in den Teichwirtschaften wurden trotz des künstlichen Sauerstoffeintrags in die Teiche vereinzelt vorzeitige Schlachtungen bei Salmoniden durchgeführt. Wohlgeföhlt hat sich hingegen der Wärme liebende Karpfen. Eine genaue Aussage zur Erntemenge ist jedoch erst im Spätherbst nach dem Abfischen möglich. Bislang standen einem Abfischen aber die noch zu hohen Wassertemperaturen entgegen.

### Produktionsausfälle durch Predatoren

Schäden durch immer zahlreicher auftretende Predatoren wie Kormoran, Seeadler, Reiher und auch Fischotter verursachen wie auch schon in den Vorjahren hohe Produktionsausfälle, die wirtschaftlich zunehmend zu Problemen führen und auch schon zu ersten Betriebsaufgaben geführt haben. Das Land Schleswig-Holstein hat



Der Fachausschuss Fischerei mit Gästen

Foto: Daniela Rixen

eine Entschädigungsregelung für durch den Kormoran verursachte Fraßschäden für die Seenfischer auf den Weg gebracht. Allerdings werden die Verluste nur anteilig ausgeglichen, und gleichzeitig ist letale Vergrämung damit nicht mehr möglich. In Teichwirtschaften soll die letale Vergrämung weiterhin gestattet bleiben. In der neu zu erlassenden Kormoranverordnung sind allerdings die Schonzeiten ausgeweitet worden. Darüber hinaus setzt sich die Fischerei weiterhin vehement dafür ein, dass ein europaweites Kormoranmanagement etabliert wird.

Die Fangquoten für die Konsumfischerei der Ostsee für 2019 wurden gerade veröffentlicht. Die Quote für den Ostseehering wurde dabei um 48 % abgesenkt, nachdem sie im Vorjahr um 39 % schon einmal abgesenkt wurde. Betriebe, die sich auf diese Fischerei spezialisiert haben, sind wirtschaftlich massiv davon betroffen, da sie in der Regel nicht über ausreichende

Quoten von anderen quotierten Fischarten verfügen und deshalb auch nicht an angehobenen Quoten entsprechend partizipieren können.

Die Quote für den Dorsch in der westlichen Ostsee wird 2019 zwar um 70 % angehoben, allerdings gab es in den letzten drei Jahren jeweils deutliche Absenkungen, zuletzt 2017 mit einer Absenkung um 56 % und der Beibehaltung dieser abgesenkten Quote 2018. Erfreulich ist die deutliche Anhebung der Schollenquote. Auch werden insgesamt bessere Preise für die angelandeten Fische erzielt.

### Ausbildung stellt sich Anforderungen

Allen Widrigkeiten zum Trotz stellen sich junge Leute den Herausforderungen und lernen den Beruf des Fischwirtes/der Fischwirtin.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist als zuständige Stelle für die Berufsausbildung

zum Fischwirt/zur Fischwirtin für die Ausrichtung der Prüfungen in der Fachrichtung „Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei“ verantwortlich. Künftig sind von den Prüflingen Arbeitsaufgaben in verschiedenen Prüfungsbereichen zu bearbeiten. Im Anschluss werden auftragsbezogene Fachgespräche geführt werden.

Inzwischen wurde die erste Zwischenprüfung nach der im Jahr 2016 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung erfolgreich durchgeführt. Auch wurden ersten Abschlussprüfungen bei Bewerbern nach § 45 BBiG abgenommen. Der Abschlussjahrgang 2018 wurde letztmalig nach den Prüfungsvorgaben der Vorgängerverordnung geprüft. Bei den Abschlussprüfungen im nächsten Jahr wird denn die Umstellung vollständig vollzogen sein.

**Dr. Elke Horndasch-Petersen**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-430  
ehorndasch@lksh.de